

# Hund und Mensch in der Stadt

So klappt das friedliche Nebeneinander



## Fürs friedliche Miteinander

In der Stadt Luzern werden fast 2000 Hunde gehalten und Spazieren geführt. Hunde brauchen Kontakte zu Artgenossen, Bewegung und freien Auslauf. Das soll auch in der Stadt Luzern möglich sein. Fürs friedliche Nebeneinander von Mensch und Tier im öffentlichen Raum braucht es indessen Umsicht, Respekt und Toleranz. Stadtgrün Luzern ist Ihnen als Hundehalterin oder Hundehalter dankbar, wenn Sie sich an die Regeln halten und Rücksicht auf jene Menschen nehmen, die keine Hunde mögen oder Angst vor ihnen haben.

Drei klar definierte, abgegrenzte und signalisierte Hundefreilaufzonen gewähren in der Stadt den freien Auslauf, ermöglichen soziale Kontakte von Hundehaltern und Nichthundehaltern und fördern das gegenseitige Verständnis. Wir freuen uns, wenn auch Sie Ihren Beitrag zur tiergerechten und sachkundigen Hundehaltung leisten.

### Stadtgrün Luzern

#### Drei Freilaufzonen

In der Stadt Luzern gibt es drei Hundefreilaufzonen: auf der Allmend, am Churchillquai und am Tribtschenhorn. Auf den anderen städtischen Flächen gelten mehrheitlich Hundeverbote und Leinenzwang.

#### Allmend

Die Hundefreilaufzone auf der Allmend ist die grösste in der Stadt Luzern. Sie ist hinter dem Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) zwischen dem Schäferweg und dem Zirkusplatz angesiedelt. Dieses gut zugängliche Areal verfügt über ein eigenes Wegnetz für Hunde, Sitzgelegenheiten sowie schattenspendende Bäume.

#### Churchillquai

Am Churchillquai steht ein Teil der dortigen Wiese zwischen Seeufer und Seeburgstrasse den Hunden und ihren Halterinnen und Haltern zur Verfügung. Der Zugang zum Wasser ist zugelassen. Diese Freilaufzone samt Sitzbänken ist durch eine dichte und genügend hohe Hecke und einem Zaun von der benachbarten Grünfläche abgegrenzt.

#### Tribtschenhorn

Das Tribtschenhorn ist mit dem Strandbad, dem Richard-Wagner-Museum und den Grünflächen ein beliebtes Naherholungsgebiet. Die für Hunde ausgeschiedene Freilaufzone befindet sich zwischen der Tribtschen-Badi und der landwirtschaftlich genutzten Fläche und verfügt unter anderem über eigens angelegte Spazierwege sowie Sitzgelegenheiten. Ausserdem ist der Seezugang für Hunde erlaubt.

Siehe auch Karte auf der Rückseite.

## Ebenso gut zu wissen

#### Über das Halten von Hunden

Vorschriften zur Hundehaltung sind im kantonalen Gesetz und in der kantonalen Verordnung über das Halten von Hunden festgehalten. Fürs städtische Gebiet von Belang sind vor allem das in der Verordnung geregelte Betretverbot und der Leinenzwang. Das Mitführen und Laufenlassen von Hunden auf Friedhöfen, in Badeanstalten, Spitalanlagen, auf Kinderspielplätzen, Pausenplätzen sowie Spiel- und Sportplätzen ist verboten.

In öffentlich zugänglichen Lokalen, in Naturschutzgebieten und Parkanlagen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf verkehrsreichen Strassen sind Hunde an der Leine zu führen. Der Leinenzwang gilt aus Gründen des Tierschutzes von Anfang April bis Ende Juli auch im Wald und am Waldrand. Auf städtischem Gebiet gestatten die Behörden teilweise Ausnahmen von den erwähnten Regelungen, die entsprechend ausgeschildert sind.

Kanton Luzern  
Veterinärdienst  
Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Tel. 041 228 61 35  
[www.veterinaerdienst.lu.ch/hunde](http://www.veterinaerdienst.lu.ch/hunde)

#### Bussen

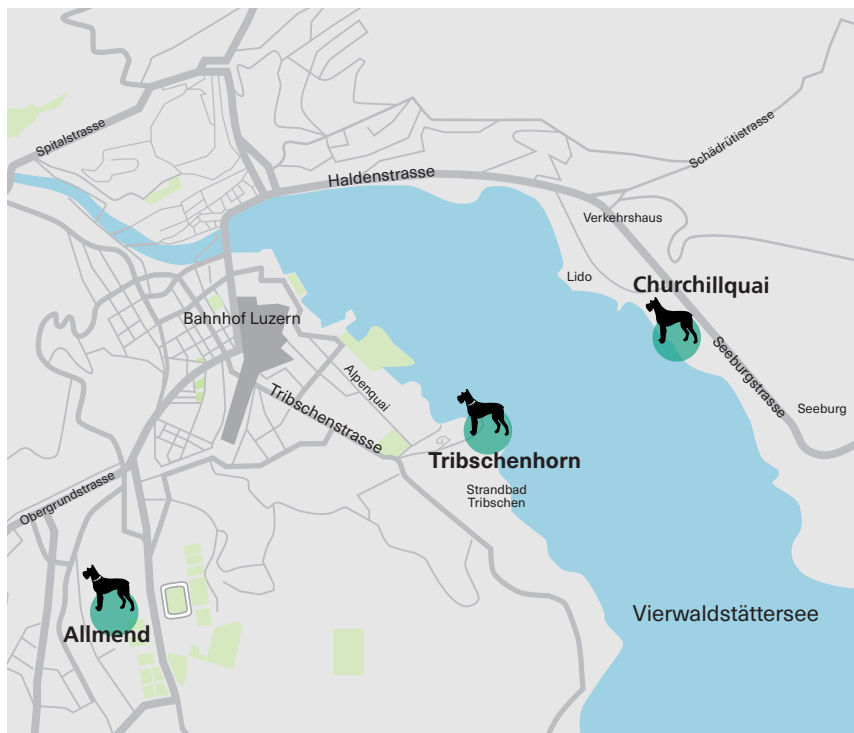
Wer sich nicht an die erwähnten Vorschriften hält, kann gebüsst werden: die Missachtung der Verbote betreff des Mitführens, des Laufenlassens oder des Leinenzwangs mit 100 bis 150 Franken (Naturschutzgebiete), wer den Hundekot nicht aufammelt und korrekt entsorgt, mit 80 Franken.

#### Registration und Steuern

Zum Schutz von Hund und Mensch muss die Herkunft eines Hundes lückenlos zurückzuverfolgen sein. Deshalb müssen Hunde bei der Amicus-Datenbank ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) registriert und mit einem Mikrochip versehen sein. Für jeden Hund ist ausserdem jährlich eine Hundesteuer zu entrichten. Die Einwohnerdienste verfügen über entsprechende Merkblätter, die auf der Website der Stadt Luzern abrufbar sind: [www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch), im Suchfeld den Begriff «Hunde» eingeben.

Stadt Luzern  
Einwohnerdienste  
Obergrundstrasse 1  
6003 Luzern  
Tel. 041 208 83 56  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

## Drei Freilauzonen für Hunde



**Stadt Luzern**  
**Stadtgrün**  
Industriestrasse 6  
6005 Luzern  
T 041 208 86 86  
stadtgruen@stadtluzern.ch